



Ehrenamtliche Ombudsperson in der Jugendhilfe

- als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe haben Sie Erfahrung in der Begleitung und Beratung von Adressaten des SGB VIII.
- Ihr Anliegen ist es, Partizipation zu gestalten indem Sie junge Menschen und Familien bei der Durchsetzung Ihrer Rechte im dialogischen Prozess unterstützen.
- Der Ansatz konstruktiver Konfliktlösung ist die Basis Ihrer professionellen Kommunikation.

WIR SUCHEN SIE !



Informationen

WWW.

ombudschaft-nrw.de/ombudspersonen/

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ombudschaft Jugendhilfe NRW
Hofkamp 102 | 42103 Wuppertal

Tel.: 0202 295 36 77 6
team@ombudschaft-nrw.de

Sie können auf diese Anfragen eingehen und Antworten geben? Dann sind sie bei uns richtig.

Beispiele

„Darf mein Taschengeld vom Wohngruppenleiter gekürzt werden
bloß weil ich Mist gebaut habe?“ (13 jähriger)

„Ich bin von zu Hause abgehauen, was soll ich tun?“ (16 jährige)

„Mein § 41-Antrag wurde abgelehnt, was kann ich tun?“ (18 jähriger)

„Ich bekomme für mein Pflegekind keine ausreichende Unterstützung. Habe ich einen
Anspruch auf Beratung?“ (Pflegemutter)

„Darf ich meine beste Freundin zum Hilfeplangespräch mitnehmen?“ (alleinerziehende Mutter)

„Darf der Vormund meiner Kinder (Heim) immer meine Briefe öffnen?“ (leibliche Mutter)

Engagieren Sie sich in der Jugendhilfe – für Kinderrechte.

WIR FREUEN UNS AUF SIE !

Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist eine externe Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und sorgeberechtigte Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben und sich bei der Leistungsgewährung durch einen öffentlichen Jugendhilfeträger oder bei der Leistungserbringung durch einen freien Jugendhilfeträger subjektiv nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut und beschieden fühlen.